



Detailansicht des Registereintrags

KÜBLER GmbH Energiesparende Hallenheizungen

Stand vom 03.08.2025 16:07:04 bis 05.08.2025 16:00:25

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R005388
Ersteintrag:	24.10.2022
Letzte Änderung:	03.08.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	30.01.2025
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Am Bubenpfad 1A 67065 Ludwigshafen am Rhein Deutschland Telefonnummer: +49621570000 E-Mail-Adressen: c.kuebler@kuebler-hallenheizungen.de t.kuebler@kuebler-hallenheizungen.de Webseiten: <u>www.kuebler-hallenheizungen.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 07/23 bis 06/24

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 07/23 bis 06/24

210.001 bis 220.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 07/23 bis 06/24

0,90

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Thomas Kübler**

Funktion: Geschäftsführender Gesellschafter

2. Kim Henrich

Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**1. Christine Kübler****2. Thomas Kübler****Mitgliedschaften (9):**

1. IHK Vollversammlung - Pfalz
2. Ausschuss Metropolregion Rhein-Neckar
3. BVMW - Bundesverband Mittelständische Wirtschaft
4. BDH - Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V.
5. BFWUE Exportinitiative Energieeffizienz
6. Stiftung Familienunternehmen
7. Wirtschaftsrat der CDU - Mitglied im Landesvorstand
8. Klimaunion
9. B.A.U.M.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (16):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Handwerk; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zum Zweck der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten in GEG und BEG geführt, die für die wirtschaftlich und funktional sinnvolle Dekarbonisierung des kleinen, aber relevanten Gebäudesegments Hallen (Nichtwohngebäude in Nichtgeschossbauweise) und damit für die Energiewende, den Wirtschaftsstandort Deutschland, die Sicherung von Arbeitsplätzen und den Erhalt des sozialen Friedens in unserem Land von großer Bedeutung sind.

Dabei geht es unter anderem um die gleichberechtigte Würdigung von speziellen, für die

Energiewende in Nichtgeschossbauten entwickelten, hocheffizienten und regenerativ betreibbaren Technologien und von Wärmepumpen mit Stärken speziell im Geschossbau sowohl in GEG und BEG. Weiterhin geht es um eine schnelle Anpassung der GEG Neubauregelung, die auf die veraltete Norm DIN 18599 (2011) referenziert, technische Innovationen nicht abbilden kann und so hohe Einsparpotenziale sowie sinnvolle, wirtschaftlich wirksame Investitionen in die Dekarbonisierung verhindert.

Zweck der Interessenvertretung ist es, Wissenstransfer über die heiztechnischen Anforderungen von gewerblich, industriell und kommunal genutzten Hallengebäuden und ihre Technologien zu betreiben, Experten-Know-how in wichtige wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entscheidungen einzubringen, die Sicht der Praxis zu vermitteln und wichtige Impulse zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage zu geben. Im Zuge dessen werden auch parlamentarische Abende und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien eingeladen werden. Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch Stellungnahmen und Gutachten zu konkreten Regelungsvorhaben erarbeitet und übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Änderung von GEG und BEG für die spezifischen heiztechnischen Erfordernisse von Hallen (Nichtwohngebäude in Nichtgeschossbauweise)

Beschreibung:

Anpassung des GEG bzgl. der Gebäudekategorien, die die heiztechnischen Anforderungen von Hallen abbildet. D. h. neben „Wohngebäuden“ und „Nichtwohngebäuden“ muss eine dritte Kategorie für Gebäude mit > 4 m Deckenhöhe ergänzt werden: „Nichtwohngebäude in Nichtgeschossbauweise, m.a.W. Hallen“. Alternativ kann die Kategorisierung auch umbenannt werden in: „Gebäude in Geschossbauweise“ und „Gebäude in Nichtgeschossbauweise“.

Neubauregelung im GEG: Die veraltete zugrundeliegende Norm DIN EN V 18599 muss für Hallengebäude gestrichen, schnellstens aktualisiert oder durch ein Beiblatt ergänzt werden.

Das BEG muss neben Heiztechnologien für den Geschossbau auch spezifische Hallenheiztechnologien berücksichtigen, wenn diese hocheffizient und regenerativ betreibbar sind.

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu];

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

2. GEG Gebäudeenergiegesetz & BEG

Beschreibung:

Das GEG sowie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) müssen überarbeitet werden. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

Das GEG muss dynamisch auf die jeweils gültigen Normen verweisen, um technische Neuentwicklungen abbilden zu können

Gleichstellung von modernsten Infrarothallenheizungen: energieflexible IR-Technologien (z. B. Fair.AIdH-Technologie) sind mit der Wärmepumpe gleich zu setzen

Anpassung der Gebäudespezifikation zur Differenzierung zwischen Geschoss- und Hallenbauten

CO2 Reduktion statt nur Erneuerbare Energien (Substitution) als Maßstab

Systembedingte Effizienzgewinne müssen mit der Nutzung Erneuerbare-Energieanteile gleichgestellt werden

Technologieoffene Förderpolitik: die Höhe der Förderung sollte sich an der Höhe der CO2-Einsparungen orientieren

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 07/23 bis 06/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (3):

1. AIF Projekt GmbH

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

2. **AIF Projekt GmbH**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin

Betrag: 1 bis 10.000 Euro

Förderung 70048286 08/2023-10/2023 ./.. Storno 434554 -11.188

3. **ISB**

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Mainz

Betrag: 1 bis 10.000 Euro

Förderung 70050228 AstanaBuild, Kasachstan

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 07/23 bis 06/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 07/23 bis 06/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 07/23 bis 06/24

JA_KUEBLER_GMBH_GJ_2023_2024.pdf